

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

IT-Sicherheitsvorfälle in Berlin 2019

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22 420
vom 27. Januar 2020
über IT-Sicherheitsvorfälle in Berlin 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele IT-Sicherheitsvorfälle wurden 2019 durch Behörden und Institutionen der Berliner Verwaltung gem. § 23 II EGovGBIn oder ggf. anderer Rechtsgrundlagen gemeldet?

Zu 1.:

Im Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 erfolgten 12 Meldungen an das Berlin CERT.

2. Wie viele IT-Sicherheitsvorfälle wurden 2019 durch landeseigene Betriebe gem. § 23 II EGovGBIn oder ggf. anderer Rechtsgrundlagen gemeldet?

Zu 2.:

Im Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 erfolgte eine Meldung an das Berlin CERT.

3. Wie viele der gemeldeten IT-Sicherheitsvorfälle wurden auch an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nach § 51 BInDSG oder ggf. anderer Rechtsgrundlagen gemeldet?

Zu 3.:

Es erfolgt keine Erfassung der an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldeten IT-Sicherheitsvorfälle.

4. Wie viele IT-Sicherheitsvorfälle wurden 2019 bekannt, die nicht durch die betroffenen Institutionen oder Unternehmen gemeldet wurden? Welche Konsequenzen hatte ein Ausbleiben von Meldungen?

Zu 4.:

Dem Berlin-CERT sind keine IT-Sicherheitsvorfälle mit behördenübergreifenden Ausmaß bekannt, die nicht gemeldet wurden. Sollte dieser Fall eintreten, werden die Institutionen aufgefordert, eine Sofort-Meldung für einen IKT-Sicherheitsvorfall unverzüglich dem Berlin-CERT zu übermitteln. Bleibt die Meldung weiter aus, wird die IKT-Sicherheit bei SenInnDS informiert und leitet ihrerseits weitere Maßnahmen ein.

Bei der BlnBDI wurden im Jahr 2019 zwei IT-Sicherheitsvorfälle (einer nicht-öffentlichen Stelle sowie eines Unternehmens) bekannt, die - obwohl eine Meldepflicht nach Art. 33 DS-GVO bestand - nicht bzw. verspätet gemeldet wurden. Gegenüber dem Unternehmen wurde durch die BlnBDI ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

5. Welche Empfehlungen hat das CERT des ITDZ in 2019 an betroffene Behörden, Institutionen und Unternehmen ausgesprochen? Wie viele der Empfehlungen wurden umgesetzt und in welchem Zeitraum? (Antwort bitte tabellarisch darstellen)

Zu 5.:

Alle Empfehlungen des Berlin-CERT und Meldungen sowie Hinweise des BSI werden im Landesbeschäftigtenportal der Berliner Verwaltung veröffentlicht. Neben den Veröffentlichungen wird zusätzlich über den Warn- und Informationsdienst des Berlin-CERT zu bekannt gewordenen Schwachstellen informiert. Der Warn- und Informationsdienst ist für jede Behörde im Intranet der Berliner Verwaltung zu erreichen.

Im Landesbeschäftigtenportal wurden in 2019 insgesamt 51 Meldungen und Hinweise veröffentlicht. Im Warn- und Informationsdienst wurden im Jahr 2019 über 2318 Schwachstellen informiert. Aufgrund der sicherheitsrelevanten Vertraulichkeit der ausgesprochenen Empfehlungen, können hierzu keine genaueren Angaben gemacht werden.

Die Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen liegt in der Verantwortung der betroffenen Behörden. Bei Empfehlungen, die auch durch die IKT-Sicherheit bei SenInnDS als umzusetzende Maßnahmen für alle an das Berliner Landesnetz angeschlossenen Einrichtungen vorgegeben werden, wird die Umsetzung durch das Berlin-CERT beobachtet. Umsetzung die durch das ITDZ Berlin als Betreiber zentraler Komponenten oder Dienste, die unter anderem für die Sicherheit des Berliner Landesnetzes zuständig sind, werden dem Berlin-CERT gemeldet.

Berlin, den 10. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport